

# Ständige Ausbildungsleiterkonferenz Musiktherapie

- Akademie für Angewandte Musiktherapie Crossen
  - Institut für Musiktherapie am Freien Musikzentrum München
  - Berufsbegleitende Weiterbildung in Orff-Musiktherapie an der Deutschen Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V.
  - Institut für Musiktherapie Berlin
  - Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit (FPI)
  - Zukunftswerkstatt therapie kreativ
  - Institut für Musik, Imagination und Therapie, Berlin
- 

## Standards der musiktherapeutischen Ausbildungen der SAMT mit Zielkompetenzen

Stand: 06.11.2022

### Präambel

Die Grundlage der Qualitätskriterien der Privatrechtlichen Ausbildungen sind die Kriterien des Konsenspapiers BAG zum Berufsbild.

Die vereinbarten Kriterien gelten für uns als Minimalstandards, die für jedes Mitglied der SAMT verbindlich sind. Diese schließen ein:

- Aufnahmevoraussetzungen
- Studieninhalte
- Gewichtungen der einzelnen Fachbereiche
- Quantitative Aspekte
- Prüfungs- und Abschlusskriterien
- Rahmenbedingungen
- Aussagen zu Ausbilder/Lehrenden

Intensive Selbsterfahrung, methoden- und persönlichkeitsbezogen, ist zentraler Baustein der privatrechtlichen Ausbildungen der SAMT. Sie wird auf der Basis der verschiedenen Konzeptionen der Ausbildungen bzgl. Form, Inhalt, und Kontext unterschiedlich durchgeführt.

### Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestvoraussetzungen für die Ausbildungen entsprechen dem Konsens der BAG-Musiktherapie in Deutschland. Diese Voraussetzungen sind folgende:

- Minimum Voraussetzung Fachabitur. Bei besonderer Eignung können Kandidaten ohne Abitur zugelassen werden, nachdem sie erfolgreich eine zusätzliche Eignungsprüfung absolviert haben. Die Inhalte der Eignungsprüfung sind in der Prüfungsordnung des jeweiligen Instituts geregelt.
- musikalisch-musiktherapeutische Eignung
  - musikalische Eignung: musikalische Fähigkeiten im Sinne persönlich und freier Ausdrucksmöglichkeit mit differenzierter ausbildungsbezogener Orientierung
  - musiktherapeutische Eignung: psychische und physische Belastbarkeit, Fähigkeit zu Selbstreflexion, Rollenflexibilität, Frustrationstoleranz, Umgang mit

Aggressivität, sowie Nähe-Distanz-Regulierung, Motivation zur Arbeit an sich selbst, Flexibilität und Spontaneität bei eigener Kontinuität, angemessene Selbstdarstellung, Empathiefähigkeit

Der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzungen durch die Bewerber wird in einem Aufnahmeverfahren der jeweiligen Ausbildung erbracht.

### **Rahmenbedingungen:**

Die Ausbildungen der Ständigen Ausbildungsleiterkonferenz Musiktherapie sind als berufsbegleitende Ausbildungen konzipiert. Die Ausbildungen finden in der Regel an Wochenenden statt. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihren Beruf weiter auszuüben während sie eine Qualifikation in Musiktherapie anstreben. Die Zeiträume zwischen den Ausbildungsveranstaltungen bieten genügend Zeit, um die Inhalte der Veranstaltungen nachzuarbeiten und im Selbststudium zu vertiefen. In den Studiengängen werden insgesamt 120 ECTS<sup>1</sup>-Punkte in mindestens 3 Jahren erworben, welche in Hochschulstudiengängen als studierbar gelten. Zudem werden spezifische Vorqualifikationen in einem Umfang vergleichbar mit 60 ECTS-Punkten als integraler Bestandteil der Ausbildungen vorausgesetzt, sodass insgesamt ein Ausbildungsumfang vergleichbar mit 180 ECTS-Punkten gewährleistet wird.

Die Inhalte der Ausbildungen basieren auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft der Musiktherapie und ihrer benachbarten Disziplinen.

Die Arbeitsbedingungen und Infrastruktur der Ausbildungen gewährleisten eine Umgebung, die für das Studium förderlich ist.

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

**Minimale Gesamtstundenzahl:**

Die folgende Gesamtstundenzahl (**Minimum**) gilt für alle Ausbildungen, die als berufsbegleitende Ausbildungen konzipiert sind. Die Weiterbildungen bauen auf der Basis einer abgeschlossenen Ausbildung in einer benachbarten Disziplin mit anschließender Berufstätigkeit auf.

Privatrechtliche Ausbildungen, die als grundständige Ausbildungen konzipiert sind, sind mit deutlich höheren Stundenzahlen konzipiert (Hier z.B. die Ausbildung der Musiktherapeutischen Arbeitsstätte mit 6380 Stunden).

<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	<b>Kontaktstunden<sup>2</sup></b>	<b>Arbeitsstunden Workload</b>	<b>Äquivalent ECTS</b>
<b>Musikalische Fertigkeiten und Wissen / professionelle Verfügbarkeit musikalischer Mittel in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen</b>	100	300	10
<b>Biologische, psychologische und soziale Lehrinhalte / Kenntnisse in Medizin, Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychotherapie und sozial-rehabilitativen Sachverhalten</b>	100	300	10
<b>Musiktherapeutische Fertigkeiten und Wissen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Theoretisch- und methodische Ansätze der Musiktherapie allgemein und in verschiedenen Praxisfeldern</li> <li>2) Musiktherapeutische Interventionsmöglichkeiten</li> <li>3) Eingehende Kenntnisse in der Theorie und Methodik der gelehrten musiktherapeutischen Konzeption</li> <li>4) Interdisziplinäre Teamfähigkeit</li> <li>5) Dokumentation und Repräsentation</li> <li>6) Ethik</li> <li>7) Rahmenbedingungen der Berufsausübung</li> </ol>	250	750	25
<b>Förderung persönlichen Wachstums in Form von fundierter Selbsterfahrung auf der Basis verschiedener psychotherapeutischer Konzeptionen. Die Form der Selbsterfahrung richtet sich nach dem musiktherapeutischen Verfahren, das in der Ausbildung gelehrt wird</b>	200	300	10

<sup>2</sup> Kontaktstunden bezeichnet alle verpflichtenden Unterrichtseinheiten im Studiengang, die Vor- und Nachbereitung erfordern (Dozentenstunden, eigenverantwortlich durchgeführte Arbeitsgruppen, Patientenstunden in den Praktika, Lehrtherapie und Lehrsupervision)

<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	<b>Kontaktstunden<sup>2</sup></b>	<b>Arbeitsstunden Workload</b>	<b>Äquivalent ECTS</b>
1) Vermittlung von Kenntnissen über den musiktherapeutischen Prozess durch eigenes Erleben (z.B. methodenbezogene Selbsterfahrung) 2) persönlichkeitsbezogene Selbsterfahrung (z.B. Erkennen von Möglichkeiten, Behinderungen und Grenzen der eigenen Handlungskompetenz) 3) Umgang mit Musik in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen 4) Realisation in Dyade <u>und / oder</u> Gruppe Näheres wird im Curriculum bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Ausbildung festgelegt.			
<b>Praktika / klinisches Training</b> Praktika/klinisches Training beinhaltet inhaltlich dokumentierte praktische musiktherapeutische Arbeit am Patienten/Klienten unter Supervision. Die Dokumentation umfasst Leistungserfassung, Therapieverlauf, Reflexion und Berichte.	100 Musiktherapiestd.	300	10
<b>Supervision</b>	50	150	5
<b>Wissenschaftliche Abschlussarbeit</b> im Umfang von 40-60 Seiten unter Anwendung der Standards für wissenschaftliches Schreiben		360	12
<b>380 Stunden</b> sind je nach Spezifika der Ausbildungsinstitute und individuellen Bedürfnisse der Ausbildungskandidaten auf die oben genannten Kategorien aufzuteilen.	380	1140	38
<b>Gesamtstundenzahl (Minimum)</b>	<b>1.180</b>	<b>3.600</b>	<b>120</b>

Es wird angestrebt in allen Ausbildungsanteilen eine Theorie-Praxisverschränkung zu erreichen, die Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) sowie Personalkompetenz (Sozialkompetenzen-Selbstkompetenz) bestmöglich zu fördern (vgl. Berufsbild Musiktherapie der BAG-Musiktherapie).

## Zielkompetenzen

Fachbereich	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung Reflexivität und Lernkompetenz
<b>Musik</b>	Die Student*innen erlernen musiktheoretisches Wissen und musikpraktische Fertigkeiten, welche die Grundlage für die Anwendung der Musik in der Therapie sind.	Die Student*innen erlernen die Anwendung der Musik als therapeutisches Medium, und wenden diese gezielt, adäquat und effektiv in der therapeutischen Situation an. Sie beherrschen das in der Musiktherapie eingesetzte Instrumentarium und können ein breites Spektrum an musikalischen Ausdrucksformen anwenden.	Die Student*innen erlernen die Möglichkeiten der Anwendung der Musik in ihren verschiedenen Ausdrucksformen im interpersonellen Setting und können diese in der therapeutischen Situation implementieren.	Die Student*innen entwickeln ihre persönliche künstlerische Kompetenz weiter und tragen Verantwortung dafür. Sie können musikalisches Handeln bezogen auf Behandlungskonzepte und Methoden der Musiktherapie selbstständig einsetzen
<b>Medizin, Psychologie, Soziologie, Reha, etc.</b>	Die Student*innen erwerben Wissen und relevante Grundlagen aus den Bereichen Medizin, Psychologie und anderen angrenzenden Fachdisziplinen. Diese basieren auf einem biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit und auf der evidenzbasierten Medizin. Dazu gehört neben notwendiges Wissen für die Musiktherapie auch das Erlernen der Fachsprache sowie Fertigkeiten hinsichtlich Assessment/Diagnostik, Therapie und Evaluation. Sie erlernen	Die Student*innen orientieren sich an fallspezifischen Erfordernissen und können unter Berücksichtigung dieser patientengerechte Indikationen zu erstellen. Sie sind in der Lage ihre Handlungen auch interdisziplinär einzusetzen. Sie orientieren sich an Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Therapie.	Sie vertreten komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ und entwickeln diese mit ihnen weiter. Sie arbeiten mit angrenzenden Professionen in multidisziplinären Teams und entwickeln gemeinsame Behandlungspläne	Die Student*innen erlernen das Organisieren und Gestalten ihrer Lern- und Arbeitsabläufe selbstständig und kennen ihre persönlichen und methodenspezifischen Grenzen und handeln verantwortungsbewusst.

Fachbereich	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung Reflexivität und Lernkompetenz
	<p>zudem die Tätigkeitsmerkmale anderer Disziplinen im Gesundheitswesen und die Bedeutung des interdisziplinären Arbeitens für die eigene Arbeit. Sie erlernen die Sozialisierungsformen menschlichen Lebens.</p>			
<p><b>Musiktherapie</b></p>	<p>Die Student*innen erwerben Wissen über die therapeutischen und methodischen Ansätze der Musiktherapie allgemein und in verschiedenen Praxisfeldern. Sie erwerben Wissen über die Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Sie erwerben eingehende Kenntnisse in der Theorie und Methodik der gelehrten musiktherapeutischen Konzeption. Sie erlernen und üben musiktherapeutische Interventionsmöglichkeiten. Sie lernen die Bedeutung der therapeutischen Beziehung für den therapeutischen Prozess. Sie lernen die Prinzipien der Dokumentation und Repräsentation sowie der Ethik.</p>	<p>Die Student*innen erlernen das fach- und patientengerechte Einbringen musiktherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken. Sie sind in der Lage, interdisziplinär zu arbeiten. Sie können ihre eigene therapeutische Arbeit selbstständig dokumentieren, analysieren und evaluieren. Sie können anhand aktueller wissenschaftlicher Literatur Erkenntnisse in ihre eigene therapeutische Arbeit umsetzen. Sie lernen Methoden der Gesprächsführung anzuwenden. Sie erlernen die Bedeutung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.</p>	<p>Die Student*innen erwerben die Fähigkeit, mit Patient*innen/Klient*innen und Bezugspersonen zusammenzuarbeiten und können eine tragfähige Beziehung zu diesen Personen gestalten unter Berücksichtigung ihrer biopsychosozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe. Sie sind in der Lage, eine Beziehung zu Klient*innen zu entwickeln unter Berücksichtigung der Balance zwischen Nähe und Distanz. Sie können musiktherapeutische Methoden/Techniken spezifisch einsetzen, um die individuellen Entwicklungsprozesse der Patient*innen/Klient*innen zu begleiten und zu fördern.</p>	<p>Die Student*innen entwickeln die Fähigkeit zur Selbststeuerung eigener Affekte und Verhaltensimpulse in therapeutischen Situationen. Sie lernen ihre persönlichen und methodenspezifischen Grenzen kennen. Sie lernen ihre eigene Arbeit selbstkritisch zu reflektieren und entwickeln die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik</p>

Fachbereich	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung Reflexivität und Lernkompetenz
<b>Selbsterfahrung</b>	Die Student*innen erwerben Kenntnisse über den musiktherapeutischen Prozess durch eigenes Erleben (z.B. methodenbezogene Selbsterfahrung). Sie lernen die Möglichkeiten, Behinderungen und Grenzen der eigenen Handlungskompetenz in der persönlichkeitsbezogene Selbsterfahrung kennen. Sie erfahren die Musik in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Die Selbsterfahrung findet in Dyade <u>und/oder</u> Gruppe statt. Die Form der Selbsterfahrung richtet sich nach dem musiktherapeutischen Verfahren, das in der Ausbildung gelehrt wird	Die Student*innen lernen sich, ihr Erleben und ihr therapeutisches Handeln zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, diese Erkenntnisse in ihrem weiteren therapeutischen Handeln zu berücksichtigen.	Die Student*innen lernen Kommunikationskompetenz sowie Kritikfähigkeit. Sie sind in der Lage, ihre Arbeit mit Patient*innen und im therapeutischen Team zu reflektieren. Sie lernen Problemlösungsmöglichkeiten auf interpersoneller Ebene	Die Student*innen lernen sich selbst kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Methoden des Selbstmanagements anzuwenden. Sie lernen die Fähigkeit zur Introspektion und die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person
<b>Praktika/klinisches Training</b>	Die Student*innen lernen verschiedene Arbeitsfelder von innen kennen. Sie lernen die Rahmenbedingungen der jeweiligen Institution/Praxis kennen. Sie erwerben Wissen über die Rolle der Musiktherapie im multidisziplinären Arbeitskonzept. Sie erwerben Wissen über den jeweiligen	Die Student*innen Arbeiten mit dem/der jeweiligen Musiktherapeut*in zusammen und lernen das Einbringen musiktherapeutischer Verfahren/Methoden/Techniken mit der jeweiligen Klientel in der Praxis.	Die Student*innen lernen durch die praktischen Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen, tragfähige Beziehungen aufzubauen, Interventionen zielgerichtet einzubringen, ihr Vorgehen gegenüber den Patient*innen/Klient*innen und ihren Mentor*innen zu begründen. Sie lernen das	Im Praktikum/klinisches Training nutzen die Student*innen Reflexion, Evaluation, Intervision und Supervision, um die Erkenntnisse für die therapeutische Arbeit nutzbar zu machen. Sie lernen ihre persönlichen und methodenspezifischen Grenzen und Handeln in der

Fachbereich	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung Reflexivität und Lernkompetenz
	angewandten musiktherapeutischen Ansatz in der Praxis.		Vorgehen der Therapeut*innen in der Praxis konstruktiv zu hinterfragen und Kritik anzunehmen und für ihr eigenes Vorgehen Erkenntnisse daraus zu gewinnen.	Praxis kennen. Sie lernen im Rahmen der Selbstfürsorge ihre emotionale Stabilität sicher zu stellen.
<b>Supervision</b>	Die Student*innen erwerben Kenntnisse über verschiedene Formen der Supervision	Die Student*innen lernen sich zu reflektieren und sich an ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Sie lernen diese Kenntnisse in die Planung und Durchführung von Therapien zu integrieren.	Die Student*innen erwerben Kompetenzen in den Bereichen Teamarbeit, soziale Verantwortung, Kommunikation und Kritikfähigkeit und lernen mit schwierigen Situationen in der therapeutischen Arbeit umzugehen zum Wohle des Patient*innen/Klient*innen.	Die Student*innen lernen die Möglichkeiten der Supervision/Intervention für ihre praktische Arbeit nutzen.
<b>Wissenschaftliche Abschlussarbeit</b>	Die Student*innen erwerben grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.	Die Student*innen erwerben die Fähigkeit, Literaturrecherchen durchzuführen. Die Studenten erwerben die Fähigkeit ein Thema zu identifizieren und einzuschränken, die Information zum Thema systematisch zu organisieren und die Prinzipien und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie erwerben die Fähigkeit wissenschaftliche Li-	Die Student*innen lernen eigene Ergebnisse angemessen zu präsentieren und konstruktive Kritik an Ergebnisse zu üben wo angebracht.	Die Student*innen erlernen einen eigenverantwortlichen und ethischen Umgang mit ihrer wissenschaftlicher Arbeit.

Standards der musiktherapeutischen Ausbildungen der SAMT mit Zielkompetenzen

Fachbereich	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung Reflexivität und Lernkompetenz
		Literatur zu recherchieren, einzuordnen und auf ihre therapeutischen Arbeit zu beziehen. Sie lernen ihre Arbeit nach wissenschaftlichen Standards zu evaluieren.		

## Prüfungs- und Abschlusskriterien

Kriterien für Abschlussarbeit, Abschlussprüfungen und den Abschluss der Ausbildung werden von den Ausbildungen jeweils in einer Prüfungsordnung festgelegt. Diese Kriterien entsprechen den Standards für die Kriterien wissenschaftlicher Studiengänge.

## Anerkennung von Studienleistungen aus Vorqualifikationen

Zudem wird aus der Vorausbildung und Berufstätigkeit der Studierenden in den folgenden Themenbereichen eine Vorqualifikation im Umfang von mindestens 60 ECTS als Studienleistung anerkannt (s. auch Anlage 1):

Themenbereich	notwendige Stunden	Äquivalent workload	Äquivalent ECTS
Musikunterricht und/oder musikalische Praxis /Ensemble-Erfahrung	140-200	420-600	16-24
Medizinisch / psychologisch /pädagogisch/ therapeutische Felder (Grundwissen)	150-200	450-600	18-24
Praktika/Berufserfahrung (hier würde z.B. auch der Zivildienst mit zählen)	450-600	450-600	18-24
Selbsterfahrung (Therapie wird auch akzeptiert)	0-30	0-45	0-2

Jede Ausbildung legt die Anzahl der notwendigen Stunden entsprechend ihren curricularen Bedingungen fest. Diese sind in der Prüfungsordnung der Ausbildungen zu finden.

## Qualifikation der Dozent.\*innen:

Musiktherapeutische Inhalte werden von qualifizierten Musiktherapeut\*innen (zertifiziert von einem Verband der BAG-MT und/oder im Nationalen Register), musikalische, medizinische und psychologische Fächer von qualifizierten Musiker\*innen/Musikpädagog\*innen, Ärzt\*innen und Psycholog\*innen unterrichtet. Selbsterfahrung, Praxisanleitung und Supervision werden von Musiktherapeut\*innen durchgeführt, die sich in ständiger Weiterbildung und Supervision befinden. Alle Dozent\*innen sind zu laufender Fortbildung verpflichtet. Näheres wird im Curriculum bzw. der Studien- und Prüfungsordnung der einzelnen Ausbildungen festgelegt.

## **Ethikrichtlinien für Ausbildungen/Weiterbildungen SAMT Stand: 14.07.2021**

In den Ausbildungen gilt der Ethikkodex der Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie (BAG-MT) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG-KT). Ergänzend werden insbesondere folgende Ethikrichtlinien von den Ausbildungen eingehalten:

### **Übergeordnete Aussagen**

1. Die Ausbildungen der SAMT sorgen dafür, dass die Ausbildung von qualifizierten Dozent\*innen, Lehrtherapeut\*innen, Supervisor\*innen und Referent\*innen durchgeführt werden.
2. Die Mitglieder der SAMT tragen Sorge dafür, dass ihre Studierenden die Berufsbezeichnung erst nach abgeschlossener Ausbildung tragen und nicht missbräuchlich verwenden.
3. Die Ausbildungen der SAMT gewährleisten die Einhaltung der aktuellen Ausbildungsstandards der SAMT.
4. Die Mitglieder der SAMT gewährleisten Transparenz bzgl. des Umfangs der durch die Ausbildung/Weiterbildung erworbenen Qualifikation und die Grenzen dieser. Sie klären die Studierenden über rechtliche Bedingungen auf. Eine ausschließlich eingeschränkte Heilpraktiker-Prüfung ersetzt keine qualifizierte musiktherapeutische Ausbildung.
5. Die Dozent\*innen der Ausbildungen haben die Pflicht, den Unterricht so zu gestalten, dass Unterrichts- und Evaluationsmethoden nachvollziehbar sind und den Studierenden die notwendige Unterstützung und ausreichenden zeitlichen Rahmen zur Entwicklung von Kompetenzen zu ermöglichen.
6. Dozent\*innen werden zur Aufrechterhaltung der Qualität der Ausbildung durch die Student\*innen evaluiert.
7. Dozent\*innen/Supervisor\*innen evaluieren das Wissen und die Fertigkeiten der Studierenden. Grenzen, welche die Kompetenzen als Musiktherapeut\*innen beeinträchtigen, werden aufgezeigt und besprochen. Studierenden wird geraten, qualifizierte Unterstützung aufzusuchen. Wenn entsprechende persönliche/methodische/professionelle Qualifikationen nicht in ausreichendem Maße angeeignet werden können, können Studierende mit entsprechender Begründung aus der Ausbildung ausgeschlossen werden. Dozent\*innen/Supervisor\*innen führen in engerem Sinne keine Psychotherapie mit Studierenden durch, sondern verweisen sie auf qualifizierte Therapeut\*innen.
8. Ausbilder\*innen achten darauf, nur solche Praxismöglichkeiten/Praktika zuzulassen, die eine adäquate Unterstützung und Supervision der Studierenden gewährleisten.
9. Die Ausbilder\*innen gestalten ihren persönlichen Umgang mit den Studierenden nach den ethischen Regeln des Berufs (Berufsordnung BAG-KT). Der Ethik-Kodex dient dem Schutz der Ausbildungs-/Weiterbildungskandidat\*innen. Dozent\*innen, Lehrtherapeut\*innen und Supervisor\*innen unterlassen jede Art des persönlichen, emotionalen, sexuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Missbrauchs ihrer Studierenden, ihrer Lehranalytand\*innen, Praktikant\*innen, Supervisand\*innen und Kandidat\*innen in der Weiterbildung zum/zur Lehrtherapeut\*in.

10. Persönliche Informationen bzgl. der Studierenden und ihren Fortschritt unterliegen nach außen der Schweigepflicht. Vertrauliche Mitteilungen eines Studierenden müssen vertraulich behandelt werden. Der Umgang mit sensiblen persönlichen Inhalten wird im Ausbildungsvertrag der jeweiligen Ausbildung dargelegt.
11. Das Verhalten und der Umgang der Ausbilder\*innen mit Kolleg\*innen anderer Berufsgruppen und Professionen ist stets von Respekt geprägt. Das geistige Eigentum anderer wird deutlich gekennzeichnet. Bei Konflikten sind einvernehmliche Lösungen anzustreben.
12. Die Ethikrichtlinien sind auch in der Behandlung von Patient\*innen/Klient\*innen durch Studierende zu beachten.
  - Einverständniserklärung der Klient\*innen zur Therapie
  - Einhaltung der Schweigepflicht
  - Hinweise zu Risiken und Nebenwirkungen
  - Aufklärung über Inhalte, Methoden, Setting, Zeit, Frequenz, Dauer und wenn zutreffend, Honorarfragen
  - Klärung der Indikationen und Ziele in wechselseitigem Einvernehmen
  - Einhaltung von Datenschutzrichtlinien
  - Dokumentationspflicht

## Anlage 1

### **Standards der Musiktherapieausbildungen der SAMT Ergänzungen zu Anerkennung und Kriterien der Bewertung von Vorausbildungen**

Die Standards der Ständigen Ausbildungskonferenz Musiktherapie SAMT der privatrechtlichen Musiktherapieausbildungen in Deutschland legen für den Aufbau der Ausbildungen einen Ausbildungsumfang auf Bachelor-Niveau fest. Dieses umfasst als Zulassungsvoraussetzung die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife, einen Ausbildungsumfang vergleichbar mit 180 Leistungspunkten (ECTS) und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Bachelor-Niveau (40-60 Seiten).

Der Ausbildungsumfang vergleichbar mit 180 Leistungspunkten (ECTS) wird zu mindestens 120 ECTS (2/3) im Rahmen der Musiktherapieausbildung absolviert. Bis zu 60 ECTS (1/3) können spezifische Studien- / Ausbildungsinhalte und praktische Tätigkeit aus vorangegangenen Ausbildungen / Studien und beruflicher Tätigkeit anerkannt werden.

Die Anerkennung dieser spezifischen Vorbildung und Praxis schlüsselt sich in folgende ausbildungsrelevante Wissens- und Tätigkeitsbereiche auf:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Wissensbereich Pädagogik, Psychologie, Therapie und Medizin      | 150 – 200 Std. |
| 2. Musikunterricht und/oder musikalische Praxis /Ensemble-Erfahrung | 140 – 200 Std. |
| 3. berufliche Praxis und Praktika im psychosozialen Bereich         | 450 – 600 Std. |
| 4. Selbsterfahrung  | 0 – 30 Std.    |

Die Berechnung der Anerkennungsstunden erfolgt bei pädagogischen, psychologischen, therapeutischen und medizinischen Studienfächern im Modus 1:1 und bei fachspezifischen Unterrichtsfächern in Fachschulen und Fachakademien im Modus 2:1.

Die Vergleichsberechnung zu den Leistungspunkten (ECTS) erfolgt entsprechend der Formel:

1 Präsenzstunde + 2 Stunden Vor- und Nachbereitung ergeben einen Workload von 3 Stunden.

25 – 30 Workloads entsprechen 1 Leistungspunkt (ECTS). Bei Selbsterfahrungsstunden ist das Verhältnis von Präsenzstunde zu Vor- und Nachbereitung 1:0,5. Für die Anrechnung beruflicher Tätigkeit und Praktika entspricht die nachgewiesene Stundenzahl dem Workload.

Fehlen einzelne Leistungsnachweise bei Ausbildungsbeginn und ist der/die Bewerber\*in trotzdem für die Ausbildung geeignet, so können diese im Verlauf der Ausbildung durch zusätzliche Studienleistungen oder Tätigkeit im psychosozialen Bereich erworben werden. Die Erfüllung dieser zusätzlichen Studienauflagen wird von den Ausbildungen geprüft. Art und Form der Prüfung ist in den Prüfungsordnungen der einzelnen Ausbildungen geregelt.

Entsprechend wird die Erfüllung der ausgelagerten Studieninhalte in einem Umfang von maximal 60 ECTS von den Ausbildungen geprüft und der Gesamtumfang der Ausbildung vergleichbar mit 180 ECTS gewährleistet.

Diese Regelung entspricht sowohl den Standards der SAMT, die eine fachspezifische Musiktherapieausbildung mindestens in einem Umfang vergleichbar mit 120 ECTS vorsehen als auch der hochschulrechtlichen Regelung für die Anerkennung von Studienleistungen und Praktika aus vorangegangenen Studien und praktischer Tätigkeit bis zu maximal 50% der Gesamtstundenzahl des Studiums.